

Veröffentlicht am: 12.06.2020 um 16:33 Uhr

28-Jähriger vor dem Landgericht Osnabrück

Tötungsdelikt in der Dodesheide: Angeklagter laut Gutachter "voll schuldigfähig"

von Hendrik Steinkuhl



Osnabrück. Das Verfahren gegen einen 28-jährigen Mann, der gestanden hat, am Nikolaustag 2019 seine Ex-Partnerin im Osnabrücker Stadtteil Dodesheide erstochen zu haben, geht allmählich auf die Zielgerade. Nun hat der psychiatrische Sachverständige sein Gutachten vorgestellt. Wie erwartet, hält der Experte den Angeklagten für voll schuldigfähig.

Egozentrisch, larmoyant, aber zur Tatzeit in keiner Weise in seiner Steuerungsfähigkeit gemindert - das waren die Kernaussagen des Gutachtens von Psychiater Norbert Leygraf über den 28-jährigen Angeklagten, der laut Staatsanwaltschaft seine Ex-Freundin mit 22 Messerstichen ermordet hat.

Der als Star-Gutachter geltende Leygraf - er hat unter anderem schon den bundesweit bekannt gewordenen Hochstapler Gert Postel exploriert - vertrat in seiner Aussage vor der Schwurgerichtskammer eine eindeutige Position. Dass der Angeklagte seiner Ansicht nach psychisch gesund ist, war allerdings schon vorher bekannt geworden: Ein Lingener Gefängnisarzt hatte dem Gericht von dieser Einschätzung Leygrafs berichtet.

"Er erwähnte nie ihren Namen, sprach immer nur von 'der Frau'"

Von seinem Besuch bei dem Angeklagten in der JVA berichtete Leygraf zunächst, dass der aus Syrien stammende Mann einen langen Monolog vorgetragen habe. Darin habe er vor allem seine schrecklichen

Erlebnisse im Syrien-Krieg berichtet. "Einige Angaben waren durchsetzt von mantrahaft wiederholten Passagen, immer wieder erzählte er, er könne die Situation nicht ertragen, er könne sich selbst nicht ertragen, und er habe seine Familie schon so lange nicht mehr gesehen."

In den bisherigen Zeugenaussagen wurde deutlich, dass der Angeklagte ein ausgesprochen unangenehmer Mensch sein kann, der oft nur um sich selbst und seine eigenen Leidenserfahrungen kreist. Diesen Eindruck bestätigte nun auch der Gutachter. Der 28-Jährige habe in seinen Wiederholungsschleifen unter anderem auch betont, dass er das Opfer ja gar nicht habe verletzen wollen. "Er erwähnte allerdings nie ihren Namen, sondern sprach immer nur von 'der Frau'."

Insgesamt, so Leygraf, habe der Angeklagte versucht, das Bild eines Menschen zu vermitteln, der sein ganzes bisheriges Leben lang nur habe leiden müssen. Hinweise darauf, dass der Angeklagte zum Zeitpunkt der Tat psychisch erkrankt oder in einer anderen Weise in seiner Steuerungsfähigkeit beeinträchtigt war, konnte Leygraf nicht erkennen. Auch die durch den 28-Jährigen suggerierte posttraumatische Belastungsstörung könne er nicht feststellen. Zwar seien die Gräueltaten, die der Mann im Krieg erlebt hatte, durchaus dazu geeignet, ein solches Trauma auszulösen; doch erstens habe der Angeklagte in der gesamten Exploration nie von den für Traumata typischen Flashbacks berichtet, und zweitens erwarte man von einem Traumatisierten ein Vermeidungsverhalten. Der Angeklagte hingegen habe davon berichtet, dass er sich sogar noch Videos von grausamen Verbrechen aus dem Syrien-Krieg anschauere.

Gutachter verneint alle wesentlichen Nachfragen

Staatsanwalt, Vorsitzender Richter und vor allem der Verteidiger des Angeklagten befragten den Sachverständigen anschließend sehr detailliert zu seinen Ausführungen. Ob die mantrahaften Schilderungen des 28-Jährigen nicht möglicherweise eine Form von Flashbacks seien, fragte etwa der Vorsitzende Ingo Frommeyer. Verteidiger Joë Thérond wiederum verbiss sich in der Frage, ob nicht gerade die besondere kulturelle Prägung des Angeklagten eine tiefgreifende Bewusstseinsstörung ausgelöst haben könnte, als der mit einem Messer bewaffnete 28-Jährige seine Ex-Freundin in deren Wohnung überraschte und diese daraufhin anfang zu schreien.

Der Gutachter verneinte alles. Flashbacks seien Flashbacks, mit im Gespräch ewig wiederholten Beschreibungen seines persönlichen Leidenswegs habe das nichts zu tun. Und selbstverständlich Sorge auch eine andere kulturelle Prägung nicht dafür, dass allein das Schreien einer Frau in einer solchen Situation zu einer tiefgreifenden Bewusstseinsstörung führe, in der man ohne jede Selbstkontrolle auf einen anderen Menschen einsteche.

Dem 28-Jährigen, der die Bluttat grundsätzlich gestanden hat, droht nach Leygrafs Gutachten mehr denn je eine lebenslange Freiheitsstrafe wegen Mordes. Aber auch eine mögliche Verurteilung wegen Totschlags, die eine geringere Strafe nach sich ziehen würde, steht noch im Raum.

Copyright by Neue Osnabrücker Zeitung GmbH & Co. KG, Breiter Gang 10-16 49074 Osnabrück

Alle Rechte vorbehalten.

Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung.